

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich der AGB

Die in der Vertragsurkunde getroffenen Vereinbarungen gehen im Falle von Widersprüchen den nachfolgenden AGB vor.

### 2. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsanpassungen

Der vorliegende Vertrag (nachfolgend "Vertrag") kommt durch fristgerechte Annahme der schriftlichen Offerte von der Himmapan Lodge (nachfolgend „schriftliche Offerte“) durch den Veranstalter zustande. Die Annahme durch den Veranstalter erfolgt durch Gegenzeichnung der schriftlichen Offerte oder mittels separater Annahmeerklärung (schriftlich, per E-Mail.) Spätere Vertragsanpassungen erfolgen schriftlich, per E-Mail.

### 3. Änderung der Zahl der Veranstaltungsteilnehmer

Die im Vertrag aufgeführte Zahl der Veranstaltungsteilnehmer ist unter nachfolgenden Vorbehalten verbindlich:

- Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist- soweit die hierfür erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind - mit Zustimmung von der Himmapan Lodge jederzeit möglich
- Eine Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 10% kann vom Veranstalter bis 30 Werktage, eine Reduktion der Teilnehmerzahl um maximal 10% bis spätestens fünf Werktage vor der Veranstaltung schriftlich verlangt werden. Vorbehalten bleibt das Recht von der Himmapan Lodge zum Vertragsrücktritt nach Maßgabe der Regelung in nachfolgender Ziff. 6

Die nach Maßgabe der vorliegenden Regelung zu bestimmende Teilnehmerzahl ist für die Rechnungsstellung durch die Himmapan Lodge verbindlich. Vorbehalten bleibt die Regelung in nachfolgender Ziff.5.

Für nicht an der Veranstaltung teilnehmende Gäste werden die vollen Menükosten gemäß Vertrag in Rechnung gestellt.

### 4. Zahlungsmodalitäten

Die Himmapan Lodge ist berechtigt, bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, eine Anzahlung im Umfang von 70% der Kosten für die Speisen für die Veranstaltungsteilnehmer (Aperitif, Frühstück, Mittag- und Abendessen etc.) gemäß schriftlicher Offerte zu verlangen. Nach Durchführung der Veranstaltung stellt die Himmapan Lodge dem Veranstalter eine Schlussabrechnung zu. Die Schlussrechnung ist vom Veranstalter innert 10 Tagen zu begleichen. Bei Nichteinhalten dieser Frist gerät der Veranstalter automatisch in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre. Es wird ein Verzugszins von 5 % vereinbart.

### 5. Rücktritt durch den Veranstalter / Annullationskosten

Der Veranstalter kann bis 61 Tage vor der Veranstaltung entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der Veranstalter erst nach diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurück, so ist er - in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts - zur Leistung nachfolgender Umtriebs Entschädigung verpflichtet:

Rücktritt 60 - 40 Tage vor der Veranstaltung = 30% der vereinbarten Leistung für Speisen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäß schriftlicher Offerte

Rücktritt 39 - 20 Tage vor der Veranstaltung = 50% der vereinbarten Leistung für Speisen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäß schriftlicher Offerte

Rücktritt 19 - 10 Tage vor der Veranstaltung = 90% der vereinbarten Leistung für Speisen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäß schriftlicher Offerte

Rücktritt 9 Tage vor der Veranstaltung = 100% der vereinbarten Leistungen für Speisen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäß schriftlicher Offerte

Der Veranstalter hat seinen Rücktritt vom Vertrag schriftlich und per Einschreiben zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der vom Veranstalter, bei einem Rücktritt ab dem 60 Tag vor der Veranstaltung geschuldeten Umtriebs Entschädigung, ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Himmapan Lodge.

## 6. Rücktritt durch Himmapan Lodge

Himmapan Lodge ist jederzeit entschädigungslos zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- a) der Veranstalter die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer gemessen an der schriftlichen Offerte um 5% oder mehr reduziert
- b) der Veranstalter eine Anpassung der von der Himmapan Lodge gemäss Vertrag zu erbringenden Leistungen verlangt, welche - gemessen an der schriftlichen Offerte - für die Himmapan Lodge eine Umsatzreduktion von 10% oder mehr zur Folge hat
- c) die Himmapan Lodge begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den übrigen Geschäftsbetrieb der Himmapan Lodge, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet

## 7. Geringfügige Änderungen im Angebot von der Himmapan Lodge

Himmapan Lodge behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, ihre Leistungen geringfügig anzupassen. Die Himmapan Lodge verpflichtet sich indes in jedem Fall, dem Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

## 8. Service und Servicezeiten

Die Leistungen des von der Himmapan Lodge eingesetzten eigenen Servicepersonals werden nach Zeitaufwand, nach Maßgabe der Stundenansätze gemäß Vertrag, in Rechnung gestellt.

Als ordentliche Servicezeiten gelten die auf der Homepage ([www.himmapan.ch](http://www.himmapan.ch)), zum Zeitpunkt der Ausstellung der schriftlichen Offerte, aufgeführten Öffnungszeiten. Längere Öffnungszeiten gelten als Überzeit, für welche durch die Himmapan Lodge eine behördliche Überzeitbewilligung eingeholt werden muss. Die Kosten für die Überzeitbewilligung, pauschal CHF 110.00, und die Reisespesen für Mitarbeitende ab 24h CHF 25.00 pro Mitarbeiter, werden dem Veranstalter verrechnet. Der Zeitaufwand des Personals außerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten wird zu den Stundenansätzen gemäss Vertrag in Rechnung gestellt.

## 9. Pflichten des Veranstalters

Zur Anlieferung von Waren oder zum Auf- und Abbau von Material und Einrichtungsgegenständen dürfen die Notausgänge und Fluchtwege vom Veranstalter und seinen Hilfspersonen nicht verwendet werden.

Der Veranstalter hat (insbesondere bei Bühnen- und Grossanlässen) die Kosten für die nach den Anordnungen der Behörden und der Himmapan Lodge erforderlichen feuerpolizeilichen Maßnahmen zu tragen und die Anweisungen der Himmapan Lodge einzuhalten. Die Notausgänge sind in allen Fällen freizuhalten.

Für Auf- und Abbau, Proben und während den Darbietungen ist die Anwesenheit eines Technikers obligatorisch. Falls kein Haustechniker zur Verfügung steht, wird durch die Himmapan Lodge ein externer Techniker hinzugezogen. Der Zeitaufwand des Haustechnikers (nach Stundenansatz gemäß Vertrag) resp. die Kosten für den externen Techniker (zzgl. Koordinationszuschlag von 15%) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Es ist dem Veranstalter untersagt, an den durch Himmapan Lodge zur Verfügung gestellten baulichen und technischen Einrichtungen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Für besondere Anlässe (z.B. Ausstellungen) dürfen Einbauten und Einrichtungen nur mit vorgängiger schriftlicher Genehmigung durch Himmapan Lodge erstellt werden. Vitrinen und Reklameflächen dürfen nicht verdeckt werden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des vermieteten Saales entspricht. Verbindlich dafür sind die von Himmapan Lodge vorgegebenen Höchstzahlen auf den Bestuhlungsplänen.

Sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Veranstalter alle zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Bewilligung selbst, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko einzuholen.

Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art haben sich insbesondere mit der SUISA, Postfach, 8038 Zürich in Verbindung zu setzen.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben gemäß Vertrag und den vorliegenden AGBs sämtlichen, durch ihn zugezogenen Dritten (Orchester, Aussteller, Dekorateur usw.) bekannt sind, und durch diese Dritten eingehalten werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Speisen und Getränke ausschliesslich durch die Himmapan Lodge angeboten. Werden Speisen und Getränke ohne schriftliche Zustimmung von Himmapan Lodge durch den Veranstalter angeboten, ist die Himmapan Lodge berechtigt, den entgangenen Umsatz dem Veranstalter zu berechnen.

## 10. Verwendung Name und Logo der Himmapan Lodge ist bewilligungspflichtig

Sämtliche Marken und Logos der Himmapan Lodge und mit Bezug zur Himmapan Lodge dürfen vom Veranstalter nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Himmapan Lodge und nur einmalig zur Durchführung der vereinbarten Veranstaltung verwendet werden (zum Beispiel auf Flyern, Einladungen, Handouts, Webseiten, etc.). Es ist der Himmapan Lodge rechtzeitig ein Entwurf der vorgesehenen Verwendung des Namens und/oder Logos zur Genehmigung vorzulegen. Die Himmapan Lodge hat über dies betreffend die grafische Gestaltung ein Mitspracherecht.

## 11. Entsorgung

Die Himmapan Lodge entsorgt Abfall im Umfang von max. 120 Litern kostenfrei. Darüber hinaus anfallende Mengen werden mit CHF 15.00 pro 120 Liter in Rechnung gestellt. Der mit der Abfallentsorgung verbundene Personalaufwand wird zusätzlich nach effektivem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

## 12. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung durch ihn, seine Angestellten, Hilfspersonen und Gäste verursacht werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem seitens der Himmapan Lodge diensthabenden Chef de Service oder Techniker zeitgerecht den Schluss der Veranstaltung zu melden, damit die von Himmapan Lodge zur Verfügung gestellten und von Dritten zugemieteten Geräte (u.a. Musikanlage) kontrolliert und weggeräumt werden können. Für defekte oder fehlende Geräte ist der der Veranstalter haftbar.

Der Veranstalter ist für sämtliche erforderlichen Versicherungen verantwortlich. Die Himmapan Lodge kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen. Eingebbracht es Gut ist vom Veranstalter auf eigene Kosten angemessen zu versichern. Die Himmapan Lodge lehnt als Vermieter jede Haftung ab.

## 13. Haftung von Himmapan Lodge

Die Himmapan Lodge ist gegenüber dem Veranstalter nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung haftbar. Der Verschuldungsnachweis obliegt dem Veranstalter. Jede weitere Haftung wird wegbedingt.

## 14. Tierschutz und Nutzung der Himmapan Lodge

Die Himmapan Lodge befindet sich im Areal von Knies Kinderzoo. Der Veranstalter verpflichtet sich ganz generell, den Zoobetrieb von Knies Kinderzoo durch die Veranstaltung in keiner Weise zu beeinträchtigen.

Der Veranstalter verpflichtet sich sodann speziell, auf das Wohl der Tiere im Kinderzoo durch Vermeidung von Lärm und anderweitigen Belästigungen irgendwelcher Art in besonderer Weise zu achten und jederzeit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Tiere zu nehmen. Die Tiere dürfen keiner Lärmbelastung jeglicher Art ausgesetzt werden (Art. 12 Abs. 1 TschV). Den Besuchern der Himmapan Lodge ist es nicht gestattet, sich den Tiergehegen zu nähern oder sich unbeaufsichtigt im Zoo-Areal aufzuhalten. Es besteht lediglich die Berechtigung, sich in den der Himmapan Lodge vorgegebenen Bereichen aufzuhalten. Den Anweisungen des Personals der Himmapan Lodge ist unbedingt Folge zu leisten. Ausser Aktivitäten im Zoobereich sind grundsätzlich untersagt, wenn nicht durch die Himmapan Lodge, Knies Kinderzoo geplant. Alle geplanten Innenaktivitäten sind mit der Himmapan Lodge abzusprechen und vorgängig vorzulegen. Dieser entscheidet abschließend über die Vereinbarkeit der Aktivitäten mit dem Tierwohl. Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Grundsätze bei der Einladung zu gemieteten Anlässen auch den Gästen mitzuteilen und für deren Einhaltung durch diese besorgt zu sein.

## 15. Beanstandungen

Entsprechen die Leistungen der Himmapan Lodge nach Meinung des Veranstalters nicht den vertraglichen Vereinbarungen, so hat der Veranstalter dies so rasch wie möglich und auf jeden Fall noch während der Veranstaltung zu melden. Verspätete Beanstandungen werden nicht mehr berücksichtigt und führen zu keinerlei Ansprüchen.

## **16. Lärmschutzbestimmungen**

Sämtliche gesetzliche Bestimmungen zur Vermeidung von Lärm zum Schutz von Menschen und Tier sind jederzeit einzuhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen des Immissionschutzreglements der Stadt Rapperswil-Jona einzuhalten soweit sie nicht weniger weit gehen als die vorliegenden Vertragsbestimmungen.

## **17. Pandemiefall**

In Bezug auf Epidemien und Pandemien verpflichtet sich der Veranstalter, in den Räumlichkeiten der Himmapan Lodge die jeweilig aktuellen Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten ist untersagt für Besucher bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer behördlichen oder selbst verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Himmapan Lodge schließt jede diesbezügliche Haftung aus.

Bei einem behördlich angeordneten Veranstaltungsverbot wird der Event kostenlos verschoben. Das neue Datum wird innerhalb Jahresfrist mitgeteilt.

## **18. Personenbezogene Daten, Datenschutz Richtlinien**

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und lediglich für interne Zwecke der Himmapan Lodge verwendet. Der Veranstalter erklärt sich mit der Weitergabe von Daten an Dritte ausdrücklich einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung oder Erbringung von durch den Veranstalter gewünschte Leistungen durch Dritte erforderlich ist.

## **19. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Der vorliegende Vertrag untersteht ausschließlich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Rapperswil.